

DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Siegburg
Rathaus, Nogenter Platz 1
53721 Siegburg
Raum 316, 3. Etage
Telefon: 02241-102-340
Fax: 02241-53640
E-Mail: gruene-siegburg@gmx.de
www.gruene-siegburg.de
Fraktionsvorsitzende:
Astrid Thiel
Peterstraße 16
53721 Siegburg
Tel/Fax: 02241-52531

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathaus, Nogenter Platz, 53721 Siegburg

KREISSTADT SIEGBURG
5 8 7 2 7 10. OKT 07 12 :50
DST.: *D* / ANL.: *36*
ab 10.10.07

An
Frau Astrid Thiel (Grüne)
Umweltausschussvorsitzende
- Im Hause -

Zur Kenntnis: Bürgermeister Franz Huhn

10.10.2007

**Resolution gegen die Verlängerung der Nachtflugregelung
Antrag zur Umweltausschusssitzung am 24.10.2007**

Sehr geehrte Frau Thiel,

wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der Umweltausschusssitzung am 24.10.2007 zu setzen.

Antrag: Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgende Resolution zu verabschieden:

Am 20. August 2007 hat der Flughafen Köln/Bonn beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen den Antrag auf Verlängerung der Nachtflugregelung gestellt. Er will die bisherige Befristung bis zum 31.10.2015 um 15 Jahre verlängern lassen. Sie soll also auf den 31.10.2030 festgelegt werden.

Dazu nimmt der Rat der Stadt Siegburg wie folgt Stellung:

Durch diverse Untersuchungen wurden Anhaltspunkte für Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Schädigungen durch nächtlichen Fluglärm geliefert. Zuletzt bestätigte dies die epidemiologische Studie mit dem Titel "Beeinträchtigung durch Fluglärm: Arzneimittelverbrauch als Indikator für gesundheitliche Beeinträchtigung" von Prof. Dr. Eberhard Greiser, die mit finanzieller Unterstützung des Umweltbundesamtes, des Rhein-Sieg-Kreises, einzelner Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Ärzte-Initiative für ungestörten Schlaf e.V. durchgeführt wurde. Bei dieser Studie wurden die Daten von mehr als 809.000 Versicherten von sieben gesetzlichen Krankenkassen mit Lärmdaten aus verschiedenen Lärmquellen zusammen gebracht. Die Auswertungen ergaben generell, dass insbesondere nächtlicher Fluglärm zwischen 3.00 und 5.00 Uhr einen Einfluss auf die Häufigkeit und die Menge verordneter Arzneimittel hatte.

Wenn auf Seiten der Genehmigungsbehörden ernsthafte Zweifel an den Ergebnissen einer solchen Studie bestehen, wie sie verschiedentlich von Vertretern des Ministeriums vorgetragen wurden, wären Land und Bund aus Sicht des Rates in der Pflicht, für eine umfangreiche weiterführende epidemiologische Studie, also eine Fall- Kontroll-Studie, zu sorgen. Eine Verlängerung der jetzt noch bis zum 31.10.2015 laufenden Nachtflugregelung bis 2030 ohne klare und wissenschaftlich sauber belegbare Folgenabschätzung ist nicht zu verantworten.

Für den Fall, dass die Genehmigungsbehörde trotzdem beabsichtigt, die Nachtflugregelung - wie vom Flughafen Köln/Bonn begehrt - zu verlängern, stellt der Rat unbeschadet seiner grundsätzlichen Auffassung zum Nachtflug weiter fest:

Gerade wegen der vom Nachtflug ausgehenden Belastungen ist eine umfangreiche und überprüfbare Lärminderungsplanung notwendig, die beispielsweise mit Lärmobergrenzen für die Nacht arbeitet und diese perspektivisch und sukzessive absenkt. Die Bevölkerung rund um den Flughafen Köln/Bonn hat einen Anspruch darauf, dass die nächtlichen Lärmbelastungen wirklich sinken und dazu eine verlässliche Perspektive entwickelt wird! Die heutige Nachtflugregelung erfüllt diesen Anspruch keineswegs.

Der Rat der Stadt Siegburg fordert den Landesverkehrsminister als Genehmigungsbehörde für die Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln/Bonn daher auf, jetzt keine Verlängerung der Betriebsgenehmigung vorzunehmen. Vor einer Entscheidung über den Antrag des Flughafens Köln/Bonn auf Verlängerung der Betriebsgenehmigung bis 2030 sind die Anliegerkommunen und die Fluglärmkommission zu beteiligen und ist mit Ihnen eine Perspektive für eine wirklich signifikante Lärminderung für die Nacht zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Werner Müller